



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**DIENSTAG, 11. AUGUST 2020, 19:30 - 22:00 UHR
IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN**

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 10.07.2020 und 31.07.2020 sowie dem Gemeindefinanzinformationsblatt (GIB8) der Gemeinde Fraubrunnen.

Vorsitz: Peter Brunner, Präsident Gemeindeversammlung
Vizepräsident GV: Rolf König
Protokoll: Andrea Winzenried, Finanzverwalterin
**Anwesende
Stimmberechtigte:** **70** oder 1.85 % (Total Stimmberechtigte 3'788)

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

TRAKTANDEN:

Nr. Titel

- 1 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung
 - 2 Jahresrechnung 2019; Genehmigung
 - 3 Reglement über die Entschädigung und Spesen; Teilrevision
 - 4 Sanierung Strassenbeleuchtung; Genehmigung Verpflichtungskredit
 - 5 Aufstockung Kindergarten Fraubrunnen; Genehmigung Verpflichtungskredit
 - 6 Orientierungen
 - 7 Verschiedenes
-



Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung

Peter Brunner

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Peter Brunner begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 11.08.2020.

- **Spezielle Situation mit Corona / Covid 19**

- Hygiene- und Distanzregeln
- Zentrales Mikrofon
- Sitzordnung gemäss Covid-Verordnung
- Tracking-Massnahmen

- **Einberufung der Gemeindeversammlung**

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 10.07.2020 und 31.07.2020. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

- **Rügepflicht:**

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

RAW Art. 17

- **Feststellung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

- **Wahl der Stimmenzähler**

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

Sektor	Stimmenzähler/in	Sektor	Stimmenzähler/in
1 inkl. GR	Iseli Matthias, Fraubrunnen	3	Schär Martin, Büren zum Hof



- **Tonbandaufnahmen**

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs bzw. seiner Stellvertretung und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

Beschluss: (einstimmig)

Die Versammlung stimmt den Tonbandaufnahmen zu.

- **Traktandenliste**

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern. Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

2019-114 8.221 Verwaltungsrechnung / Verpflichtungskreditkontrolle / Nachkreditkontrolle

2 Jahresrechnung 2019; Genehmigung

Margot Huonder

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Ergebnisse Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt	CHF	1'202'101.02
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF	938'541.08
SF Wasser	CHF	191'088.75
SF Abwasser	CHF	63'232.70
SF Abfall	CHF	-83'955.46
SF Feuerwehr	CHF	93'193.95

Budget 2019

Gesamthaushalt	CHF	-56'055.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
SF Wasser	CHF	143'450.00
SF Abwasser	CHF	-106'000.00
SF Abfall	CHF	-110'900.00
SF Feuerwehr	CHF	17'395.00

Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts entspricht dem Ergebnis des früheren Steuerhaushalts.

- Das Budget 2019 des Allgemeinen Haushalts war ausgeglichen bzw. rechnete mit zusätzlichen Abschreibungen von CHF 578'505.95. Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt nun einen Ertragsüberschuss von CHF 938'541.08. Hier berücksichtigt sind bereits die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 171'893.90.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Die Besserstellung beträgt nach Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen CHF 938'541.08.
- Die finanzpolitische Reserve beträgt nach Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen 2019 CHF 746'619.68.
- Auflösung der SF Kabelnetzanlagen; Buchgewinn von CHF 129'998.00 sowie Auflösung Rechnungs- ausgleiche von CHF 530'824.65 haben den Allgemeinen Haushalt einmalig positiv beeinflusst.
- Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'717'752.90.
- Die langfristigen Darlehen inkl. Amortisationen betragen CHF 4'600'000.00.
- Der Bilanzüberschuss beträgt nach Verbuchung des Ergebnisses des Allgemeinen Haushalts CHF 4'972'660.68 und entspricht bei einem Steueranlagezehntel von CHF 680'000.00 rund 7.31 Anla- gezehnteln.

Zusätzliche Abschreibungen

Unter HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, sofern im **Allgemeinen Haushalt**

- a) in der ER ein Ertragsüberschuss resultiert
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind

Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss und die ordentlichen Abschreibungen fallen kleiner aus als die Nettoinvestitionen. Demzufolge ist die Differenz zwischen den ordentlichen Abschrei- bungen und den Nettoinvestitionen von CHF 171'893.90 zwingend zusätzlich abzuschreiben. Die zusätzli- chen Abschreibungen sind in die finanzpolitische Reserve einzulegen. Die Bildung sowie die Auflösung sind an rechtliche Voraussetzungen gebunden. Es braucht keinen Nachkreditbeschluss.

Kommentar zum Rechnungsabschluss

Folgende Faktoren haben das Rechnungsjahr 2019 massgebend beeinflusst (Vergleich zu Budget 2019):

- *Mehrerträge*
 - Fiskalertrag (Steuerertrag)
 - Einkommensteuern NP +CHF 75'799.80
 - Gewinnsteuern JP +CHF 83'338.90
 - Grundsteuern +CHF 8'739.70
 - Vermögensgewinnsteuern +CHF 4'935.45
 - Hundesteuern +CHF 1'650.00
 - Entgelte
 - Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter +CHF 20'065.00
 - Verschiedene Erträge
 - Infrastrukturbeiträge +CHF 34'792.00
 - Finanzertrag
 - Übriger Beteiligungsertrag aus Hofmatte Nord +CHF 17'965.50
 - Mehrertrag Konzessionsentschädigung Elektra +CHF 9'474.00
 - Entnahme aus SF EK +CHF 437'506.70 (u.a. Auflösung SF Kabelnetzanlagen)
 - Transferertrag
 - Rückerstattung Anzeiger +CHF 26'689.50
 - Mehrertrag Disparitätenabbau +CHF 20'984.00
 - Kantonsbeitrag Tagesschule +CHF 36'149.65
 - Rückverteilung CO2 +CHF 1'229.30
- Minderaufwendungen (ohne zusätzliche Abschreibungen)
 - Personalaufwand
 - Tag- und Sitzungsgelder an Behörden -CHF 3'900.00
 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals -CHF 1'124.60



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- Arbeitgeberbeiträge -CHF 3'284.80
- Übriger Personalaufwand
 - CHF 22'201.65
- Sach- und übriger Betriebsaufwand
 - Material- und Warenaufwand -CHF 77'440.95
 - Ver- und Entsorgung -CHF 39'234.70
 - Dienstleistung Dritter -CHF 135'646.38
 - Baulicher Unterhalt -CHF 182'251.85
 - Miete, Benützungskosten Anlagen -CHF 4'752.05
 - Reisekosten und Spesen -CHF 6'874.60
 - Wertberichtigung auf Forderungen -CHF 18'015.96
- Abschreibungen
 - Abschreibungen -CHF 58'457.85
- Transferaufwand
 - Entschädigungen an Gemeinwesen -CHF 35'843.65
 - Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (Gemeindeverbände) -CHF 233'917.92
- Ausserordentlicher Aufwand
 - Einlage in finanzpolitische Reserve -CHF 406'612.05 (zusätzliche Abschreibungen)
- Lastenausgleich/Zuschüsse im Vergleich zum Budget 2019
 - Lastenausgleich im Total um CHF 146'016.70 tiefer
 - LA Lehrergehälter +CHF 14'741.05, LA Ergänzungsleistung, Familienzulagen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung -CHF 140'557.75, Pauschalierung Interventionskosten CHF -20'200.00 (Einführung erst 2021)
 - Zuschüsse von Kanton im Total CHF 27'755.60 tiefer
 - Disparitätenabbau +CHF 20'984.00, geografischer-topografischer und soziodemografischer Zuschuss -CHF 1'287.00, Rückerstattung KITA -CHF 47'407.60, da weniger hohe Kosten angefallen

Auswertung Erfolgsrechnung (4-stellig)

Sachgruppen Aufwand

Personalaufwand (-CHF 23'965.30)

Begründung: weniger hohe Sitzungsgelder Behörde, Lohnaufwand inkl. Betreuung Tagesschule, Schülertransport und freiwilliger Schulsport höher als budgetiert aufgrund Ausfällen und Überbrückungen. Sozialversicherungen sind eine Folge des Lohnaufwandes. Budget übriger Personalaufwand für Inserate, Anlässe, Ereignisse Mitarbeitende und Ausbildungskosten Lernende nicht ausgeschöpft.

Sach- u. übriger Betriebsaufwand (-CHF 443'662.79)

Begründung: Geringere Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Publikationen und Fachliteratur. Budget Lehrmittel Schule wurde nicht ausgeschöpft. Ausgaben für nicht aktivierbare Anlagen und Ersatz EDV-Geräte der Verwaltung fallen höher aus. Geringere Kosten bei der Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen und Honorare, baulicher Unterhalt sowie Mieten, Spesenentschädigungen und Wertberichtigungen.

Abschreibungen (-CHF 58'457.85)

Planmässige Abschreibungen Sachanlagen -CHF 41'632.85

Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen -CHF 16'825.00

Finanzaufwand (CHF +7'981.68)

Begründung: Vergütungszins auf Steuerguthaben fällt höher aus.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Einlage in Fonds und SF (CHF -53'468.80)

Begründung: Einlage der Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Werterhalt sind tiefer und Verbuchung der Benützungs- und Anschlussgebühren Kabelnetz (letztmalig).

Transferaufwand (CHF -262'886.57)

Begründung: Weniger hohe Aufwendungen LA Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe und Interventionskosten. Fondsbeiträge Abwasser und Abfall sowie die Beiträge an die ARA Region Fraubrunnen liegen unter dem Budgetwert.

Ausserordentlicher Aufwand (CHF -406'612.05)

Begründung: Die zusätzlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 171'893.90. Geplant waren CHF 578'505.95.

Die internen Verrechnungen fallen um CHF 10'498.00 höher aus.

Sachgruppen Ertrag

Fiskalertrag (CHF +41'457.85)

Begründung: Die Mehrerträge sind mehrheitlich bei den Einkommens- und Gewinnsteuern JP zu finden. Bei den Vermögens-, Quellen-, Kapital- sowie bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind Mindererträge verbucht.

Entgelte (CHF -41'720.01)

Begründung: Weniger Einnahmen Gebühren Bauverwaltung aufgrund weniger Aufwendungen. Bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen konnten weniger Lösch- und Anschlussgebühren sowie Sack- und Grabunterhaltsgebühren verrechnet werden.

Verschiedenen Erträge (CHF +34'792.00)

Begründung: Verrechnung von Infrastrukturbeiträgen.

Finanzertrag (CHF +11'552.10)

Begründung: Mehrertrag aus Auflösung Bankkonto Hofmatte Nord Fraubrunnen und Verbuchung Buchgewinn Verkauf Kabelnetzanlagen. Mindererträge resultieren bei den Verzugszinsen Steuern und beim Liegenschaftsertrag FV. Keine Verzinsung der Fondsbestände der SF.

Entnahme Fonds und SF (CHF +429'027.65)

Begründung: Verbuchung der Auflösung SF Kabelnetzanlagen (budgetiert unter Entnahme EK) sowie Entnahmen ZS-Fonds, SF WE Wasser und Abwasser.

Transferertrag (CHF +6'692.70)

Begründung: Die Gewinn- und Rabattausszahlung des Anzeigers fällt nebst dem Kantonsanteil TS und dem Disparitätenabbau höher aus. Mindererträge sind aus der Abrechnung und Selbstbehalte KITA ersichtlich.

Ausserordentlicher Ertrag (CHF -464'717.95)

Begründung: Budgetierung Auflösung SF Kabelnetzanlagen (verbucht unter Entnahme Fonds).

Die internen Verrechnungen fallen um CHF 10'498.00 höher aus.



Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1.718 Mio.. Einnahmen konnten CHF 238'781.30 verbucht werden. Die Grössten Investitionen sind in den Bereichen Schulliegenschaften (Erweiterung TS), Wasser, Abwasser und Raumordnung (Ortsplanung) angefallen. Die Einnahmen setzten sich aus der Rückzahlung des Darlehens Hofmatte Nord, Beitrag Sportfonds Badi und Kantonsbeitrag Wasser zusammen.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total	CHF	631'608.25
davon:		
gebunden	CHF	467'963.20
GR Kompetenz	CHF	191'575.75
zu beschliessen	CHF	0.00

Die gebundenen Nachkredite beinhalten Gebühren im Bereich Einwohnerkontrolle, Entschädigungen an Kanton und Gemeinden im Bereich Bildung, Löhne Schulliegenschaften, Tagesschule, Schulleitung, freiwilliger Schulsport, Schülertransport sowie Werkhof, Tag- und Sitzungsgelder AG Schulraumplanung, Einlage in SF Kabelnetzanlagen, Beiträge LA, Abfuhrkosten und Wertberichtigungen sowie Vergütungszinsen auf Steuerguthaben.

Die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates beinhalten Aus- und Weiterbildungen, Anschaffungen, Dienstleistung Dritter, Lebensmittel, Telefonie und Internet, Mieten, Unterhalt Anlagen und Fahrzeuge, Verbrauchsmaterial und Unterhalt Strassen.

Gesamtbeurteilung

Die Rechnung 2019 schliesst durch die erwähnten Faktoren besser ab als geplant. Ebenfalls die Vorjahresrechnung hat mit einem besseren Resultat abgeschlossen. Sicher zu berücksichtigen gilt, dass der vorliegende Abschluss aufgrund der Verbuchung des Buchgewinnes sowie der Auflösung der SF Kabelnetzanlagen positiv beeinflusst wird. Dieser buchhalterische Vorgang ist einmalig.

Beim Fiskalertrag resultiert wie bereits im Jahr 2018 nahezu eine Punktladung. Die Einkommens- und Gewinnsteuern liegen über dem budgetierten Wert. Aus altrechtlichen Verträgen konnten Infrastrukturbeiträge verrechnet werden. Diese sind nun abgeschlossen. Aus der Auflösung der Hofmatte Nord wurde das noch vorhandene Guthaben der Gemeinde überwiesen. Die Mehr- und Mindererträge halten sich die Waage. Bei den Aufwendungen ist zwischen Mehr- und Minderaufwendungen eine grössere Differenz. Generell kann festgehalten werden, dass weniger Ausgaben getätigt wurden. Dies sicher einerseits aus zeitlichen Gründen für die Umsetzung und andererseits wurden nur diese Ausgaben vorgenommen, welche tatsächlich notwendig waren.

Die SF schliessen, ausser der Bereich Abfall, alle mit einem positiven Ergebnis ab. Bei der SF Abwasserentsorgung wird die Gebührenanpassung (Erhöhung) im Budgetprozess 2021 Thema sein.

Die Selbstfinanzierung liegt mit dem Rechnungsabschluss 2019 bei CHF 2'268'590.62, unter Berücksichtigung der Investitionen resultiert ein Finanzierungsergebnis von CHF 550'837.72. Im Vergleich zum Vorjahr präsentieren sich die Zahlen positiver. Dies aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit sowie aufgrund des Ertragsüberschusses beim Gesamthaushalt und der Auflösung der SF Kabelnetzanlagen.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Im Budgetprozess 2021 wird die Steueranlage Thema sein. Es gilt abzuwägen, in wie weit eine Steuersenkung hinsichtlich der anstehenden Projekte namentlich Aufstockung Kindergarten Fraubrunnen und Schulraumplanung ins Auge zu fassen ist.

Empfehlung

Der Gemeinderat und die Kommission Finanzen und Liegenschaften haben die vorliegende Jahresrechnung 2019 beraten und empfehlen der Gemeindeversammlung diese anzunehmen.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung der Jahresrechnung 2019:

Erfolgsrechnung (Ergebnisse)

Gesamthaushalt	CHF	1'202'101.02
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF	938'541.08
SF Wasser	CHF	191'088.75
SF Abwasser	CHF	63'232.70
SF Abfall	CHF	-83'955.46
SF Feuerwehr	CHF	93'193.95

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	CHF	1'717'752.90
--------------------	-----	--------------

Nachkredite zur Kenntnis

gebunden	CHF	467'963.20
GR Kompetenz	CHF	191'575.75
zu beschliessen	CHF	0.00

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2019 gemäss Antrag des Gemeinderates.

2019-105 1.12 Gemeindereglemente

3 Reglement über die Entschädigung und Spesen; Teilrevision

Margot Huonder

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Das heute gültige Reglement über die Entschädigung und Spesen wurde per 01.01.2017 in Kraft gesetzt. Es regelt unter anderem die Entschädigungen des Gemeinderatspräsidiums, des Gemeinderatsvizepräsidiums, des Gemeinderates, der Kommissionen und legt die Spesenvergütungen fest.

Das gültige Reglement wurde zu einer Zeit erarbeitet, als der Gemeinderat noch 10 Mitglieder hatte.

Die Reduktion der Anzahl Gemeinderatssitze und die höheren Erwartungen der Bevölkerung an Exekutive und Verwaltung haben dazu geführt, dass der zeitliche Aufwand der Gemeinderäte gestiegen ist und deshalb nicht mehr mit der aktuellen Entschädigung kongruent ist. Ausserdem soll die Erhöhung der Entschädi-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

gung einen allfälligen Lohnausfall abfedern, falls die Gemeinderatsmitglieder ihr Arbeitspensum reduzieren müssen bzw. wollen.

Der Gemeinderat hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Reglement und insbesondere die Entschädigungen überprüft und im Anschluss den Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet hat. Die von den Parteien eingebrachten Änderungsanträge wurden teilweise übernommen.

Wichtigste Neuerungen

Der zeitliche Aufwand des Gemeinderatspräsidiums, des Gemeinderatsvizepräsidiums und der Gemeinderäte wird weiterhin mit einem fixen Pensum ausgewiesen. Dies auch im Hinblick auf Neuwahlen, damit sich die Kandidatinnen und Kandidaten bewusst sind, welche zeitliche Belastung mit der Wahl auf sie zukommt.

Für die Festlegung der Stellenprozente wurden die Erfahrungswerte der letzten Jahre herbeigezogen, diese mit anderen Gemeinden in ähnlicher Grösse verglichen und wie folgt definiert:

Gemeinderatspräsidium	30 %
Gemeinderatsvizepräsidium	17 %
Gemeinderäte je	15 %

Ausserdem wurden die Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates einer fixen Gehaltsklasse und Gehaltsstufe zugewiesen. Die Gehaltsklassentabelle wird ebenfalls für das Gemeindepersonal verwendet.

Die Einstufung der Entschädigungen erfolgt in die Gehaltsklasse 23 mit 50 Gehaltsstufen gemäss Gehaltsklassentabelle für Gemeinden und subventionierte Betriebe. Die Einreihung basiert auf einem Kompromiss zwischen Vorschlag der Arbeitsgruppe und der Vernehmlassungseingabe des Forum.

Die Berechnung basiert auf 12 Monatsgehältern.

Die Versicherung der Entschädigung des Gemeindepräsidiums bei der Pensionskasse bleibt freiwillig. Im Falle eines Anschlusses werden die Arbeitgeberbeiträge durch die Gemeinde übernommen.

Weiter wurde die Entschädigung für das Präsidium der Gemeindeversammlung von CHF 400.00 auf jährlich CHF 800.00 erhöht (das Vize-Präsidium bleibt unverändert) und bei Austritt von Kommissionsmitgliedern erhalten diese neu ein Geschenk bis maximal CHF 50.00 (bisher CHF 20.00).

Ausserdem wurden einige Präzisierungen in bestehenden Artikeln vorgenommen.

Jährliche Kostenentwicklung in CHF

Behörde	Bis 31.12.21	Ab 01.01.22	Zunahme
GR-Präsidium	25'000	38'962	13'962
GR-Vizepräsidium	14'000	22'078	8'078
Gemeinderäte (5)	60'000	97'406	37'406
Total	99'000	158'446	59'446



Ergebnis der Vernehmlassung

Drei von vier Ortsparteien haben sich zur Vernehmlassung geäussert und sind mit dem revidierten Reglement im Grundsatz einverstanden. Sie haben ein paar Änderungsanträge zu einzelnen Artikeln eingebracht, die zum Teil übernommen wurden.

Die EVP ist mit der Anpassung der Entschädigungen einverstanden. Sie fügt aber an, dass die Entschädigungen nicht so hoch sein sollten, damit ein Amt nur aus monetären Gründen übernommen oder ausgeführt wird. Dies würde dem Milizsystem entgegenlaufen.

Das Forum beantragt, das Reglement per Beginn der neuen Legislatur (01.01.2022) in Kraft zu setzen. Ausserdem kritisiert das Forum die Einreihung der Entschädigung; sowohl in Höhe der Gehaltsklasse als auch in Höhe der Gehaltsstufe. Die Partei bemerkt ausserdem, dass nicht jedes Ressort gleich viel Arbeit mit sich bringt und daher individuelle Pensen festgelegt werden sollten. Weiter beantragt das Forum, die Entschädigung für das Präsidium und Vizepräsidium der Gemeindeversammlung zu erhöhen.

Die SVP ist mit den Anpassungen einverstanden. Sie wünscht jedoch, dass Geschenke bei Heirat oder Geburt von Behördenmitgliedern privat finanziert werden sollen.

Auch die Kommission Finanzen und Liegenschaften hat sich zum Reglement geäussert. Sie nimmt die obenerwähnten Punkte der Parteien grösstenteils auf und stellt sich grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Entschädigung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Entschädigung und Spesen mit Inkraftsetzung per 01.01.2022 (neue Legislatur).

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Paul Messerli, Grafenried: Er stellt diesen Antrag nicht nur in seinem Namen, sondern auch im Namen von Hansulrich Kuhn, Grafenried, Hanspeter Spring, Grafenried und Konrad Studer, Grafenried. Sie haben den Antrag vor einer Woche schriftlich inkl. den Begründungen eingereicht. Er erläutert den Antrag: Gegen die Art des Reglements, wie es vorliegt und gegen die Idee, dass nach Funktionsstufen die Differenzen geschaffen werden, ist überhaupt nichts einzuwenden. Die Antragsteller sehen das Problem in der Erhöhung um CHF 60'000.00 zum heutigen Betrag.

Der Antrag lautet demzufolge: Die Erhöhung soll um die Hälfte also auf CHF 30'000.00 reduziert werden. Das kann nun hart tönen, aber die Begründung für diesen Antrag sieht wie folgt aus: Wie im GIB8 festgehalten wird, wurde wie von Frau Huonder erwähnt, eine Vernehmlassung bei den Parteien durchgeführt. Wenn der Text richtig interpretiert und gelesen wurde, kann festgestellt werden, dass von einem Milizsystem gesprochen wird und somit nicht von Besoldungen, sondern nur von Entschädigungen gesprochen werden sollte. Mehrheitlich wurde in der Vernehmlassung angemahnt, die Entschädigungen bescheiden zu halten und was etwas stutzig macht ist, dass die Finanzkommission die Erhöhung abgelehnt hat. Und jetzt werden +CHF 60'000.00 beantragt und es muss davon ausgegangen werden, dass anfangs praktisch eine 100% Erhöhung beantragt wurde und nun auf 60% reduzierte, was grundsätzlich nicht unterstellt werden will. Aber es erscheint der Eindruck, dass hier eine «Selbstbedienungsvorlage» vorliegt. In den Augen der Antragsteller wird die Vernehmlassung nicht ganz ernst genommen. Das war der Beweggrund mitzuteilen; Ja zum Reglement aber Nein zur Erhöhung.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Antrag Paul Messerli:

Die Erhöhung soll um die Hälfte also auf CHF 30'000.00 reduziert werden.

Ruth Zimmermann, Grafenried: Sie schliesst sich dem Votum von Paul Messerli an. Gerade in der heutigen Zeit kommt dies in der Bevölkerung schlecht an. Die Leute kämpfen mit Kurzarbeit, Stellenverlust und man weiss nicht mehr, wie die Mieten und Krankenkassen zu bezahlen. Und der Gemeinderat belohnt sich oder wir belohnen den Gemeinderat mit einem solchen Aufschlag. Sie kann dies nicht guttieren. Sie stellt keinen Antrag.

Hansulrich Kuhn, Grafenried: Er möchte eine Vorbemerkung anbringen, welche die nächsten drei Traktanden betreffen. Bei der Fusionsabstimmung vor knapp 8 Jahren wurden Versprechungen gemacht, welche in finanzieller Hinsicht vollumfänglich nicht erfüllt wurden, was sehr zu bedauern ist. Wir haben über etwas abgestimmt, was jetzt nicht der Abstimmungsvorlage entspricht. Der Kanton Bern ist im interkantonalen Vergleich im Bereich der Steuern sehr hoch. Aber auch die Gemeinde Fraubrunnen ist innerhalb des Kantons sehr hoch. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Mittelland ist Fraubrunnen im obersten Drittel. Also auch hier schliessen wir sehr schlecht ab. Es ist allen bekannt, dass grosse Projekte wie die Schulraumplanung in der Höhe von CHF 20.0 bis 25.0 Mio. bevorstehen und die Finanzierung heute noch nicht gesichert ist. In diesem Zusammenhang ist es unanständig, wenn die Entschädigungen um 60% erhöht werden sollen. Wie es Paul Messerli bereits erwähnt hat, hat die Finanzkommission, welche sehr wohl Einblick in die ganzen Zahlen hat, beantragt, die Erhöhung zu streichen. Er schliesst sich dem Antrag von Paul Messerli an und die finanzielle Limite ist auf CHF 30'000.00 zu begrenzen.

Versammlungsleiter Peter Brunner fragt nach weiteren Fragen und Anmerkungen.

Versammlungsleiter Peter Brunner wiederholt den Antrag von Paul Messerli, Hansulrich Kuhn, Hanspeter Spring und Konrad Studer und lässt darüber abstimmen.

Der Antrag erhält 32 Ja Stimmen.

Versammlungsleiter Peter Brunner lässt mittels 2 Abstimmungen über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Der Antrag erhält 32 Ja Stimmen.

Der Stichentscheid hat der Versammlungsleiter Peter Brunner. Er stimmt für den Antrag des Gemeinderates.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (32 Ja, 28 Nein)

Die Versammlung genehmigt das Reglement über die Entschädigung und Spesen mit Inkraftsetzung per 01.01.2022 (neue Legislatur).



2019-171

4.561

Strassenbeleuchtung

4

Sanierung Strassenbeleuchtung; Genehmigung Verpflichtungskredit

Peter Iseli

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Fraubrunnen plant die gesamte Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchten umzustellen.

Was ist die Aufgabe der Strassenbeleuchtung?

- Die Strassenbeleuchtung soll die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleisten.
- Die Strassenbeleuchtung soll zum Wohlbefinden der Bevölkerung beitragen.
- Die öffentliche Beleuchtung soll zum besseren Sicherheitsgefühl beitragen.

Zudem soll die neue Strassenbeleuchtung energiesparend und langfristig kostensparend betrieben werden.

Weiter soll die Strassenbeleuchtung die Anwohner und die Natur nicht unnötig belasten.

Zusätzlich zu all den aufgeführten Punkten sind die Gemeinden verpflichtet, sofern sie Anpassungen und Erweiterungen an der Strassenbeleuchtung vornehmen, dies der Norm entsprechend zu machen.

Für die Planung der Sanierung wurde eine Submission durchgeführt und Angebote von drei Lichtplanern eingeholt. Der Auftrag wurde an die Firma Luminum GmbH aus Messen erteilt. Ein entsprechender Planungskredit von CHF 55'000.00 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24.04.2019 genehmigt.

In einer ersten Phase hat sich Philipp Hert von der Firma Luminum GmbH ein Bild von der bestehenden Strassenbeleuchtung verschafft und sämtliche bestehenden Leuchten aufgenommen und dokumentiert. Die bestehende Strassenbeleuchtung, diese umfasst insgesamt 421 Leuchten, wurde sowohl am Tag wie auch in der Nacht aufgenommen.

Bei den Aufnahmen am Tag fiel auf, dass viele Kandelaber zu hoch oder zu tief sind. Dadurch ist eine normgerechte Ausleuchtung nur bedingt möglich. Die Lichtabstände sind allgemein viel zu gross. Oft sind die Lichtpunkte nur an den Verzweigungen platziert. In solchen Fällen handelt es sich dann eher um eine Orientierungsbeleuchtung als um eine öffentliche Strassenbeleuchtung. Zudem werden heute viele Lichtpunkte durch Bäume, Hecken oder andere Bepflanzungen verdeckt. Dadurch wird die Lichtverteilung negativ beeinflusst.

Bei den Aufnahmen in der Nacht wurde festgestellt, dass viele Leuchten, insbesondere die Leuchten, welche mit Quecksilberdampflampen bestückt sind, kaum noch Licht abgeben. Diese Lampen leuchten praktisch nicht mehr und verbrauchen nur unnötige Energie. Es ist zu erwarten, dass nach der Sanierung eine erhöhte Helligkeit wahrgenommen wird. Auch ist vielerorts aufgefallen, dass auf die umliegenden Gebäude mehr Licht fällt als auf die Strasse selbst. Einige Strassen sind bereits mit LED-Technik ausgestattet. Dies mehrheitlich mit demselben System wie es das Tiefbauamt des Kantons Bern bei den Hauptstrassen einsetzt.

Gerade ortsunkundigen Personen fällt bei einer schlechten Strassenbeleuchtung nachts die Orientierung sehr schwer. Ein grosser Teil der Strassen ist ungenügend beleuchtet und verursacht Dunkelzonen. Diese erhöhen zwar die Kriminalität nicht zwingend, jedoch wird diese mit Sicherheit auch nicht reduziert. Das



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

subjektive Sicherheitsempfinden wird dadurch beeinträchtigt. Ein wichtiger Aspekt bezüglich Sicherheit ist auch die frühzeitige Erkennung z.B. von Kindern und Tieren. Eine frühzeitige Erkennung von bewegenden Gegenständen ist bei der heutigen Strassenbeleuchtung nur teilweise gewährleistet.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die heutige öffentliche Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Fraubrunnen nicht zeitgemäss ist und die Anforderungen gemäss den Normen teilweise nicht erfüllt sind.

Dies wurde bei der Planung des Sanierungsprojekts berücksichtigt. In Zusammenarbeit mit der Kommission Werke und Umwelt sowie der Bauverwaltung, wurden Überlegungen gemacht, Entscheide getroffen und Standards definiert.

Aktueller Stand der Planung:

- Öffentliche Strassenbeleuchtung wurde in vier Zonen eingeteilt
- Lichtpunkthöhen je nach Zone zwischen 5.00 m und 8.00 m
- Quartier- und Sammelstrassen sowie Fusswege werden in warmweisser Lichtfarbe beleuchtet
- Hauptstrassen sowie vor und nach Fussgängerstreifen werden neutralweiss beleuchtet
- Standard für die autonome Nachtabenkung wurde definiert
- Dynamische Bedarfssteuerung sofern sinnvoll
- Projekt bereit für Submission
- Lichtberechnungen mit Ausnahme Fussgängerstreifen und allfällige neue Kandelaberstandorte erstellt
- Kostenvoranschlag erstellt
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen pro Zone erstellt
- Neue Kandelaberbeschriftungen vorbereitet
- Bestehende LED-Leuchten werden nicht ersetzt

Um in der Gemeinde Fraubrunnen eine zeitgemässe öffentliche Strassenbeleuchtung zu erhalten, braucht es diese Gesamtsanierung der Strassenbeleuchtung. Zwar sind die Investitionskosten viel höher als wenn die bestehende Strassenbeleuchtung weiterbetrieben und nur das Nötigste investiert würde, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zeigen aber, dass mit der neuen öffentlichen Strassenbeleuchtung längerfristig einiges an Geld und Energie gespart werden kann.

So wird bei den Wartungskosten mit Einsparungen bis 58% und bei der Energie mit Einsparungen bis 87% gerechnet. Beim Unterhalt macht dies jährlich rund CHF 23'000.00 aus. Bei der Energie wird jährlich CHF 19'000.00 eingespart. Das gibt eine gesamte Einsparung von CHF 42'000.00. Die Investitionskosten führen jährlich durch die Abschreibungen zu Mehrkosten von CHF 26'433.00. D.h. die Einsparungen belaufen sich jährlich auf netto CHF 15'294.00 ab sofort. In den nächsten 20 Jahren wird mit dieser Sanierung CHF 305'886.00 eingespart.

Gemäss den Berechnungen beträgt die Amortisationszeit der neuen Strassenbeleuchtung 12.7 Jahre. Die voraussichtliche Nutzungsdauer der neuen Leuchten beträgt 20 Jahre.

Aufgrund des Projektstands kann die Gesamtsanierung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Ausführung ist ab 2021 geplant und soll grundsätzlich in zwei Etappen erfolgen. Entsprechend ist für die Jahre 2021 und 2022 je ein Betrag von CHF 300'000.00 vorgesehen.



Kostenvoranschlag

Planung für die öffentliche Beleuchtung

Total	CHF	55'000.00
-------	-----	-----------

Umsetzung Konzept LED-Leuchten 2021

Total	CHF	300'000.00
-------	-----	------------

Umsetzung Konzept LED-Leuchten 2022

Total	CHF	300'000.00
-------	-----	------------

Gesamtkredit	CHF	655'000.00
--------------	-----	------------

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 655'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Paul Messerli, Grafenried: Er meldets sich noch einmal zu Wort, welches für das vorherige Traktandum und auch für den zweiten Verpflichtungskredit gelten soll. Er spricht wiederum im Namen der vier Personen, welche bereits genannt wurden. Er muss kurz etwas Vorweg sagen, damit die Anträge richtig verstanden werden. Wir haben vor einiger Zeit einen Brief an den Gemeinderat geschrieben mit der Bitte zu einer Aussprache über die Zukunft der Gemeindefinanzen. Mit unserem Brief haben wir unsere Sorge ausgedrückt, was der Gemeinde bevorsteht und was auf uns zu kommt. Wir haben am 29.07.2020 ein sehr offenes und instruktives Gespräch mit einer Delegation des Gemeinderates gehabt. Die Sorgen, welche wir hineingetragen haben, haben wir zum Teil wieder mitgenommen. Diese Sorgen sind ausgelöst durch zwei Feststellungen: Im Budget 2020, welches wir im Dezember vom letzten Jahr verabschiedet haben, wurde klar geschrieben, dass einerseits das Budget mit einer negativen Zahl von -CHF 340'000.00 vorliegt und die Finanzplanung einige negativen Zahlen präsentiert. Das heisst, die Finanzplanung sieht für die Zukunft nicht gut aus. Zudem wurde erwähnt, dass eine Diskussions über eine Steuerfussreduktion überhaupt kein Thema ist.

Im jetzigen Bulletin kann über die kommenden Projekte der Schulraumplanung mit den drei Varianten in der Höhe von gut CHF 20.0 Mio. gelesen werden. Diese Summe steht nun einmal zur Diskussion. Die Finanzkommission hat sich dahingehend geäussert, dass diese Summe ohne Erhöhung des Steuerfusses nicht zu stemmen ist. Und zwar nicht nur mit einer bescheidenen Erhöhung, sondern mit einer Grossen zu rechnen ist.

Dies waren zwei Alarmsignale, warum wir die beiden Anträge insbesondere auch diesen für das Beleuchtungskonzept unterbreiten. Herr Iseli hat das Projekt sehr überzeugend und als grüne Idee vorgetragen. Da gibt es nichts dagegen einzuwenden. Aber wir stellen dies nun unter die Frage, auf welchem Weg gehen wir eigentlich in die Zukunft, wenn wir heute Abend insgesamt CHF 2.0 Mio. Kredite freigeben.

Nun zum Beleuchtungskonzept. Unser Antrag lautet nicht, dass wir das Geschäft zurückweisen wollen, sondern wir möchten den Kredit zurückstellen. Der Kredit ist in eine Übersicht aufzunehmen, welche im Dezember 2020 mit dem Voranschlag/Budget 2021 präsentiert wird. Wir schauen dieses Geschäft nicht als prioritär an, wenn wir Kosten vor uns haben, welche wir heute noch nicht wissen, wie diese zu bewältigen sind. Wir finden, es ist nicht prioritär, sondern eher etwas, was zurückgestellt werden kann. Sofern ein paar Quecksilberlampen ausfallen, ist es sicher noch nicht sofort finster in der Gemeinde. Wir kennen unsere Dörfer, wer spät nachhause kommt, ist so oder so mit dem Auto unterwegs. Und wenn durch die Quartiere gelaufen wird, kann feststellen, dass überall private Lampen brennen. Unter diesem Aspekt haben wir den Eindruck, das ist nicht dringend und dazu kommt, dass das Element Willenweg in diesem Projekt fehlt. Diese Beleuchtung wurde diskutiert und ist nun im vorliegenden Projekt nicht vorhanden. Wir bitten



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

das Gesamtpaket mit allen Kosten zur Kenntnis nehmen zu können. Deshalb unser Antrag, den Verpflichtungskredit heute Abend nicht zu genehmigen, sondern mit dem nächsten Budget erneut zu traktandieren.

Antrag Paul Messerli:

Den Verpflichtungskredit von CHF 655'000.00 ist nicht zu genehmigen und das Projekt ist zurückzustellen und mit dem Budget 2021 erneut vorzulegen.

Marianne Zotter, Grafenried: Sie hat eine kleine Lampengeschichte. Wir haben in der Nüchtere seit 50 Jahren eine grosse Strassenlampe, welche ein Privater beantragt hat. Es ist eine gemütliche Quartierlampe. Unten im Dorf ist die letzte Strassenlampe bei der Abzweigung gegen die Bachtale und danach ist ein Stück nicht mehr beleuchtet bis die grosse Lampe kommt. Nach kurzer Berechnung brennt die Quartierlampe rund 3'500h pro Jahr und dies für nichts oder nicht viel. An die Lampe hat man sich gewöhnt, aber wenn sie nicht mehr wäre, wäre dies auch nicht schlimm. Die Frage könnte umgedreht werden: wie viel öffentliches Licht benötigten wir oder wie viel wollen wir uns leisten. Sie stellt keinen Antrag. Es handelt sich nur um einen Denkanstoss.

Stefanie Glanzmann, Schalunen: Sie wohnt im Tubenmoos, Ortsteil Fraubrunnen, welches nicht so bekannt ist. In den letzten 20 Jahren hatte es in diesem Gebiet wenig Kinder. In den nächsten zwei bis drei Jahren wird es ein paar Kinder mehr haben. In diesem Gebiet gibt es praktisch kein Licht und bei Nebel ist die Sicht gar nicht gut. Es benötigt eine Taschenlampe und es ist für die Kinder nicht zumutbar, den Schulweg mit der privaten Taschenlampe im Hosensack zu absolvieren. Bei der Urtenen steht die letzte Lampe, welche nicht immer funktioniert.

Markus Steiner, Fraubrunnen: Er spricht als Privatperson und als Betroffener vom Willenweg. Gemäss seinen Abklärungen ist die Gemeinde nicht verpflichtet, aufgrund von gesetzlichen Regulativen eine Beleuchtung zu erstellen. Die Gemeinde ist dabei frei. Im Fall Willenweg ist es so, dass bei Aufgreifen des Projekts gewisse Normen einzuhalten sind und diese Mindestnormen sind ziemlich umfangreich. Bitte um Korrektur, sofern die Aussage nicht stimmen sollte. Beim Willenweg würden zwischen 20 und 25 Stellen für Beleuchtungen geschaffen. Er geht davon aus, dass dies für andere Teile von Fraubrunnen auch so sein würde. Dies hat beim grössten Teil der Willenweg-Bewohner ein Kopfschütteln ausgelöst. Das Geschäft wird nicht ablehnend beurteilt, aber der Antrag von Paul Messerli wird unterstützt und das Geschäft ist zurückzustellen.

Anton Röthlisberger, Schalunen: Frage: Im Antrag wird die Summe von CHF 655'000.00 aus der Offerte der Firma Luminum, Messen vorgelegt. Es ist jedoch bekannt, dass insgesamt von drei Lichtplanern Offerten eingeholt wurden. Die Angebote der beiden weiteren Firmen hätten auch kommuniziert werden sollen, um die Summe von CHF 655'000.00 besser gewichten zu können. Der Antrag von Herrn Messerli sollte angenommen werden.

Hans Peter Spring, Grafenried: Er bittet den Antrag von Paul Messerli zu unterstützen. Ein Kandelaber der zu hoch oder zu tief ist entspricht den damaligen Baunormen. Nach wie vor hat dieser jedoch seine Betätigung und die Restlebensdauer ist somit noch nicht erreicht. Sofern etwas nicht mehr funktioniert, könnte dies auch ausgeschaltet und so problemlos Strom gespart werden. Es gibt andere Institutionen, die dieses Vorgehen im grossen Rahmen handhaben und ganze Strassenbeleuchtungen weggenommen oder ausgeschaltet haben.

Peter Iseli, Gemeinderat: Selbstverständlich darf in einem Traktandum ein Antrag gestellt werden. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass wir in den nächsten 20 Jahren CHF 305'000.00 sparen werden,



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

welche ab sofort im Budget mit CHF 15'000.00 spürbar sind. Warum ist das so? Wir sparen Energie und sofern eine Strassenlampe nicht mehr brennt, müssen wir diese unterhalten. Wir haben soeben ein gutes Beispiel gehört. Die Gemeinde hat eine Unterhaltungspflicht und sofern wir diese Pflicht nicht wahrnehmen, kann bei einem Vorfall auf die Gemeinde Regress genommen werden. Heute sind auch Versicherungsleute anwesend, welche dies bestätigen können. Sofern ein ganzer Strassenzug abgeschaltet wird, ist dieser zurückzubauen, was nicht sinnvoll ist. Bei Ablehnung oder Zurückstellung des Antrages, gehen die Kosten für die Energie und den Unterhalt weiter und wir machen eine «Pflasterlipolitik.» Der Willenweg ist nicht Bestandteil dieses Antrages. Wir dürfen auch nicht den Willenweg in diesen Antrag integrieren. Der Willenweg ist etwas Neues. Eine Sanierung und etwas Neues dürfen nicht im gleichen Antrag vorgelegt werden. Für den Willenweg ist die Kommission und der Gemeinderat zuständig. Es darf darauf hingewiesen werden, dass einige Sitzungen betreffend Willenweg stattgefunden haben. Anfangs wurde über 23 Leuchten und danach über 16 Leuchten diskutiert. Der Gemeinderat hat gestern Abend den Entscheid gefasst, dass nur der untere Teil realisiert wird und die Kosten liegen somit in einem vertretbaren Rahmen. Vielen Anwohnern konnten dadurch entsprochen werden und der Gemeinderat möchte das realisieren, was die Bevölkerung möchte. In diesem Geschäft geht es um die Gesamtsanierung der Beleuchtung. Dem Gemeinderatsantrag ist zuzustimmen, sofern wir verantwortlich handeln und Energie sparen wollen. Wir können nicht von der Bevölkerung verlangen, dass Oel-Heizungen durch teure Systeme ersetzt werden und die Gemeinde handelt nicht. Die Gemeinde hat eine Vorbildfunktion. Dem Gemeinderatsantrag ist zuzustimmen.

Paul Messerli, Grafenried: Er dankt Peter Iseli für das engagierte Votum. Es ist richtig, ein Ressort zu vertreten und dahinter zu stehen. Er hat dies absolut klar vorgetragen. Aber die Antragsteller wurden nicht verstanden. Wir wollen nicht das Projekt abschliessen, sondern das Projekt ist in den Rahmen der künftigen Finanzen zu stellen. Und wir stellen die Frage, ist es prioritär oder kann es aufgeschoben werden. Deshalb erwarten wir, dass im Dezember 2020 mit dem Budget die Investitionen und vor allem die Finanzlage für die Zukunft präsentiert werden. Wir werden immer mit einzelnen Stückchen konfrontiert. Genau dieser Weg möchten wir ein wenig brechen. Wir schauen nun etwas gross in die Zukunft, was auf uns zu kommt und danach müssen wir Prioritäten setzen. In den Monaten bis Dezember 2020 geht in diesem Projekt nichts verloren.

Anton Röthlisberger: Seine Frage wurde noch nicht beantwortet. Liegen noch weitere Offerten vor?

Peter Iseli, Gemeinderat: Es war kein weiterer Lichtplaner vorhanden, welcher eine Offerte für das vorliegende Projekt einreichen konnte. Die Firma Luminum war die einzige und war bis dahin bei der Gemeinde nicht bekannt. Die Firma wurde durch die Kommission geprüft und die Luminum GmbH hat einen guten Job gemacht. Für die Umsetzung des Projekts wurden im Submissionsverfahren interessante Offerten eingereicht, da die Preise massiv günstig ausfallen. Hier stehen wir etwas unter Zeitdruck. Das Submissionssystem wird absolut sauber durchgeführt und kann jederzeit eingesehen werden. Es gehört aber nicht an die Gemeindeversammlung.

Versammlungsleiter Peter Brunner fragt nach weiteren Fragen und Anmerkungen.

Versammlungsleiter Peter Brunner wiederholt den Antrag von Paul Messerli und lässt darüber abstimmen. Der Antrag erhält 34 Ja Stimmen.

Versammlungsleiter Peter Brunner lässt mittels 2 Abstimmungen über den Antrag des Gemeinderates abstimmen. Der Antrag erhält 34 Ja Stimmen.

Der Stichtscheid hat der Versammlungsleiter Peter Brunner. Er stimmt für den Antrag des Gemeinderates.



Urs Schär, Gemeinderatspräsident: Der Verpflichtungskredit ist im Budget 2021 bereits vorhanden und das Geld wird aber erst per 2021 ausgegeben. Der Kredit wird im Investitionsprogramm zum Budget 2021 so aufgenommen.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (35 Ja, 31 Nein)

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 655'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung.

2019-113 8.523.1 Fraubrunnen, Kindergarten, Schlossweg 10

5 Aufstockung Kindergarten Fraubrunnen; Genehmigung Verpflichtungskredit

Richard Rimle

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

In den nächsten 5–7 Jahren braucht es auf der Schulanlage Fraubrunnen dringend mehr Schulraum. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe «Aufstockung Kindergarten» mit Vertretungen aus den Kommissionen Bildung, Finanzen und Liegenschaften, der Bauverwaltung und der Schulleitung zusammengestellt. Alle einheimischen Architekturbüros sowie die beiden Architekturbüros BauRaum Architektur GmbH und Atelier GSW Partner AG, wurden zur Einreichung einer Offerte eingeladen. Die einheimischen Architekten mussten leider aufgrund fehlender Ressourcen alle auf die Einreichung einer Offerte verzichten. Der Gemeinderat hat aufgrund des eingereichten Angebots, die Erstellung des Vorprojekts an das Architekturbüro BauRaum Architektur GmbH aus Gümligen vergeben. Dieses Büro hatte auch schon den Kindergartenbau vor 10 Jahren realisiert.

Die Arbeitsgruppe mit den Mitgliedern Urs Berger (Bauverwalter), Peter Blatter (KoFiLi), Richard Rimle (GR und Präsident Ressort Bildung), Kathrin Kissler (KG-Lehrperson), Margrit Wyss (Schulleitung) und Sarah Fahrni (Sekretariat), hat sich mit den Grundrissen auseinandergesetzt.

Bei der Raumgestaltung wurde darauf geachtet, dass:

- verschiedene Nutzungen möglich sind und modulare Schulräume gebaut werden.
- die Raumaufteilung so gestaltet wird, dass eine Basisstufe geführt werden könnte.

Baubeschrieb

Wie der bestehende Doppelkindergarten soll auch die Aufstockung in Holzelementbauweise erfolgen. Die Grundfläche ist identisch mit dem Erdgeschoss. Die im Erdgeschoss überdachte Terrassenfläche kann aus statischen Gründen nicht ohne weiteres aufgestockt werden, an dieser Stelle ist im Obergeschoss ein Balkon vorgesehen.

Ansonsten müsste in beiden bestehenden Kindergärten lediglich eine Stütze eingebaut werden. Damit der neue Treppenaufgang gebaut werden kann, muss die bestehende Kellertreppe geringfügig angepasst werden. Wie beim heutigen Gebäude und der benachbarten Tagesschule, soll ein Flachdach erstellt werden.

Geplant sind zwei gleich grosse Räume, dazwischen liegen die WC-Anlagen und zwei Räume für die Lehrpersonen.

Um auf möglichst viele Bedürfnisse einzugehen und die Räume flexibel zu nutzen, sollen die Trennwände mittels Einbauschränken erstellt werden. Somit können die Räume für einen Kindergarten, eine Schulklasse, als Gruppenraum oder auch für eine Basisstufe genutzt werden.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Die Materialisierung der Fassaden, wie aber auch des Innenausbaus hat sich bewährt und soll vom Bestehenden übernommen werden.

Gemäss Abklärungen mit der Fachstelle für Hindernisfreies Bauen, kann auf den Einbau eines Lifts verzichtet werden, sofern dasselbe Angebot wie im Obergeschoss, an einem anderen Ort hindernisfrei angeboten werden kann.

Schulraumplanung

Ausser beim Szenario mit 6 Schulstandorten sind bei allen Varianten der Schulraumplanung in Fraubrunnen vier Kindergärten vorgesehen. Beim Szenario mit 6 Schulstandorten gibt es in Fraubrunnen nur einen Kindergarten. Ein weiteres Klassenzimmer ist zurzeit nicht vorgesehen. Die Aufstockung entspricht deshalb grundsätzlich der Schulraumplanung und dem vorgesehenen Raumprogramm. Im Fall, dass das Szenario mit 6 Schulstandorten gewählt wird, ist es sicher so, dass eine Aufstockung nur über die halbe Grundrissfläche keinen Sinn macht. Wenn Aufstocken, dann auf der gesamten Fläche. Das meiste Bevölkerungswachstum wird in Fraubrunnen erwartet. Der zusätzliche Raum bietet die Möglichkeit, flexibler auf die Schwankung der Schülerzahlen zu reagieren, auch beim Szenario mit 6 Schulstandorten. Zudem bietet der beim Szenario mit 6 Schulstandorten zusätzlich erstellte Raum Ausweichmöglichkeiten bei der Sanierung von Schulliegenschaften.

Finanzielle Tragbarkeit

Wie bei Projekten ab CHF 500'000.00 (einmalig) üblich, wurde die finanzielle Tragbarkeit durch die Kommission Finanzen und Liegenschaften beurteilt.

Der beantragte Kredit beträgt gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 5%) CHF 1'400'000.00. Aus heutiger Sicht kann die Finanzierung aus eigenen Mitteln erfolgen.

Folgekosten pro Jahr:

Personalkosten	CHF	22'900.00
Kapitalkosten	CHF	3'400.00
Betriebskosten	CHF	3'600.00
Abschreibungen	CHF	53'800.00
Total Folgekosten / Jahr	CHF	83'700.00

Die Kommission Finanzen und Liegenschaften erachtet eine Genehmigung des Verpflichtungskredites als finanziell tragbar.

Bauausführung

Unter Vorbehalt des Kreditbeschlusses ist der Baubeginn im Februar 2021 geplant. Während der ersten Bauphase ist es unumgänglich, dass in den heutigen Räumlichkeiten für etwa sechs Wochen kein Unterricht stattfindet. Zwei Wochen dieser Zeit werden in die Frühlingsferien fallen. In den übrigen vier Wochen werden die beiden Kindergartenklassen dezentral in provisorischen Räumlichkeiten unterrichtet. Bezugsbereit sind die neuen Räumlichkeiten mit Beginn des Schuljahres 2021/2022.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Termin für die Gemeindeversammlung verschoben werden. Um den Baubeginn nicht zu verzögern und wie geplant mit der Planung des Ausführungsprojekts zu beginnen, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27.04.2020 ein Kredit von CHF 68'000.00 genehmigt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 1'400'000.00 für die Aufstockung des Doppelkindergartens Fraubrunnen zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:



Diskussion:

Paul Messerli, Grafenried: Er möchte erneut einen Antrag stellen, wieder im Auftrag aller vier Personen. Er ist in einem Punkt sehr enttäuscht. Alle Anträge hat er schriftlich eingereicht und es wurde bestätigt, dass die Anträge so auch projiziert werden. Kein einziger Antrag war bis jetzt an der Leinwand ersichtlich. Alles muss mündlich vorgetragen werden und es gibt unpräzise Ausdrücke. Dies wird beanstandet und ist nicht in Ordnung.

Wir haben erneut einen Kredit von CHF 1.4 Mio. zu bewilligen. Dazu kommt der sogenannten Projektierungskredit von über CHF 60'000.00, welcher der Gemeinderat bereits gesprochen hat. Total rund also CHF 1.5 Mio.. Zusätzlich wurden nun gerade die CHF 655'000.00 genehmigt. Also sind wir heute Abend im Total bei über CHF 2.0 Mio.. Vor uns haben jedoch das wunderbare Projekt der Schulraumplanung, welches nicht fertig werden will. Er kann nur wiederholen, was bereits gesagt wurde: Es will nichts verhindert werden und schon gar nicht den Kindergarten. Wir stellen den gleichen Antrag, dass das Projekt aufgeschoben und heute nicht beschlossen wird, sondern im Budget 2021 sichtbar gemacht wird. Zusätzlich wird verlangt, mit dem Budget 2021 die Finanzplanung 2021-2024 vorzulegen. Es muss ersichtlich sein, ob sich die Zahlen aufhellen, welche jetzt zum Teil rot sind und wie sich diese entwickeln. In den ganzen Vorlagen muss ein Kreditrahmen für die Schulprojektrealisierung vorhanden sein. Es ist sichtbar zu machen, mit welchem Volumen in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Es ist eine falsche Logik, dass Schritte für Schritte gemacht werden und wir irgendwann an der Wand steht und die Steuern erhöht werden müssen. Genau das ist nicht richtig und deshalb ist im Dezember 2020 die Zukunft zu präsentieren. Wir möchten keinen Blindflug, sondern wissen wohin der Weg uns führt.

Antrag Paul Messerli:

Den Verpflichtungskredit Kindergarten von CHF 1.4 Mio. ist nicht zu genehmigen, sondern erneut im Budget 2021 aufzunehmen und im Dezember 2020 zu behandeln. Zudem ist eine Übersicht über die Zukunft der Gemeindefinanzen inkl. der grosse Brocken also quasi der Rahmen, welcher wir uns stecken wollen, zu präsentieren, mit den jährlichen und den zukünftigen Kosten des Schulraumprojekts

Urs Bürgi, Limpach: Er ist Mitglied der Schulkommission. Er möchte sich zu diesem Thema äussern. Es ist störend, dass an der Gemeindeversammlung alles nur auf dem Steuerfuss diskutiert wird. Wenn gewisse Herren das Gefühl haben, dass die Gemeinde nur zum Sparen da ist, tut es ihm leid. Wir haben eine lebendige Gemeinde, mit jungen Leuten, Kindern und Grosskindern. Die Kinder sind da und der Schulraum wird benötigt. Hier kann nicht einfach zugewartet werden bis die Budgetsitzung abgehalten wurde. Wir sind in der Schulkommission seit Jahren am Bewältigen von schulischen Problemen und Tagesproblemen, welche sich sehr rasch ändern können. Es benötigt kurzfristige Entscheide. Und der Kindergarten ist eines dieser Projekte. Wenn kein Raum für den Unterricht unserer Kinder geschaffen wird, dann können wir aus finanzpolitischer Sicht nicht warten bis zur nächsten Gemeindeversammlung. Ev. wird das Budget abgelehnt und es muss erneut gewartet werden. Die Kinder sind da und müssen untergebracht werden. Er bittet die Versammlung, im Interesse der lebendigen Gemeinde und der jungen Leute zu entscheiden und nicht nur immer im Hinblick des Steuerfusses.

Hansulrich Kuhn, Grafenried: Es ist legitim für genug Schulraum zu kämpfen. Es ist aber auch legitim für gesunde Gemeindefinanzen zu kämpfen. Unser Anliegen ist, diese beiden Sachen zusammen zu kombinieren. Wir wollen in keiner Art und Weise den Schulraum verhindern und die Kinder sind uns allen wichtig. Die Kinder sind unsere Zukunft und das ist völlig unbestritten. Aber unsere Sorge um die Finanzen dieser Gemeinde sind auch legitim und es ist ersichtlich, wie immer grosse Beträge der Bevölkerung unterbereitet werden ohne Gesamtsicht mit den CHF 20.0 bis 25.0 Mio.. Es ist nicht bekannt, was später auf uns zu kommt. Störend ist auch, dass der Antrag nun auf CHF 1.4 Mio. lautet und in der letzten Ausgabe des GIB8 vom Dezember 2019 für das gleiche Projekt noch CHF 1.0 Mio. geplant war. Er ist schon etwas erstaunt, dass zuerst von einer Million die Rede ist und jetzt plötzlich mit 40% mehr gerechnet wird. Auch



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

hier stellt sich die Frage, ist das alles dermassen nötig oder ist hier nicht noch Wunschdenken versteckt. Der Zeithorizont ist 5-7 Jahre und darum ist nicht ganz klar, warum dieses Projekt vorgängig zu beschliessen ist. Der Antrag lautet, diese Kosten im Gesamtkonzept aufzunehmen. Ebenfalls die Informationsveranstaltung betreffend Schulraumplanung findet erst nächsten Samstag statt und heute sind die Informationen noch gar nicht bekannt. Die Reihenfolge ist deshalb für uns stossend und der Antrag von Paul Messerli ist zu unterstützen.

Urs Schär, Gemeinderatspräsident: Es sind nun hier verschiedene Fragen aufgetaucht, zu welchen er kurz Stellung nimmt. Das eine war, dass die Anträge schriftlich eingereicht wurden und wir würden sie nun nicht projizieren. Die Anträge sind beim Gemeinderat eingegangen. Leider ist der Antrag für die Traktanden 3 und 4 zusammen verfasst. Wir haben diesen so nicht verwenden können. Darum wurden die Anträge auch nicht gezeigt. Zum zweiten war er beim Gespräch mit den Antragstellern dabei. Es wurden Fragen gestellt, welche von Seiten Gemeinderat beantwortet wurden. Es wurde aber auch mitgeteilt, dass im Investitionsprogramm die Schulraumplanung von insgesamt CHF 20.0 Mio. oder mehr vorhanden ist. Dies kann angeschaut werden. Es ist nicht korrekt, dass die Zahlen nirgends vorhanden sind. Es ist auch kein geheimes Papier und der Finanzplan wurde am Gespräch sogar vorgelegt. Dieser kann auch jederzeit bei der Verwaltung eingesehen werden. Die Infoveranstaltung musste aufgrund der Corona-Krise verschoben werden. Es ist schwierig für den Gemeinderat, da über 600 Schulkinder unterzubringen sind. Wir arbeiten mit Provisorien und diese sind massiv teurer. Die Kosten belaufen sich sofort auf CHF 100'000.00 bis 150'000.00 pro Jahr. Das es etwas stossend ist, dass jetzt ein Teil der Schulraumplanung der Gemeindeversammlung vorgelegt wird, war dem Gemeinderat bewusst. Aber es ist ersichtlich, dass bei jeder Variante der Schulraumplanung der Kindergarten aufgestockt wird. Darum wurde dieses Geschäft vorangetrieben, um die Schüler unterbringen zu können.

Margot Huonder, Gemeinderätin: Im Budget 2020 ist die Investition des Kindergartens mit CHF 1.0 Mio. vorhanden. Dies war einfach eine Annahme. In diesem Jahr wurde das Projekt genau berechnet. Ebenfalls ist ein Kommissionsmitglied der Kommission Finanzen und Liegenschaften in der Arbeitsgruppe vertreten und hat sehr genau hingeschaut. Die Kostenschätzung beträgt 5% und ist nicht üblich. Die Zahlen wurden wirklich genau berechnet, damit nicht grosse Überraschungen kommen. Nun ist der Betrag im Investitionsprogramm 2021 vorhanden. Es ist auch selbstverständlich, dass der Finanzplan zusammen mit dem Budget vorgelegt wird. Es ist immer die Frage, wie detailliert auf diese Dokumente an der Gemeindeversammlung eingegangen wird. Sie wird dieses Jahr darauf achten, auch zum Finanzplan mehr zu informieren.

Richard Rimle, Gemeinderat: Er hat bis jetzt kein Vorschlag für eine Alternative erhalten, wenn der Kindergarten nicht aufgestockt werden kann. Er hält fest, dass im Moment mit mind. vier Provisorien gearbeitet wird und mind. ein Schulraum zu wenig da ist. Das heisst, wenn das Geschäft heute Abend abgelehnt wird, dann wird ein Provisorium für nächstes Jahr geplant. Die Kosten dafür sind bekannt. Der Standort wäre wahrscheinlich auf dem Rasen. Es ist Tatsache, dass ein Schulraum fehlt. Finanzpolitisch ist es nachvollziehbar, dass es schwierig ist. Er bittet die Gemeindeversammlung, den Gemeinderatsantrag anzunehmen, damit das Projekt rechtzeitig realisiert werden kann.

Paul Messerli, Grafenried: Er betont noch einmal, dass gegen das Projekt keine Einwände vorliegen. Er wird mit dem Antrag daran überhaupt nichts ändern. Der Kredit wird wahrscheinlich im Dezember 2020 genehmigt und die Sache kann danach realisiert werden. Er sieht hier überhaupt kein Problem. Was gefordert wird ist, dass das Ganze in den Rahmen der gesamten Schulraumplanung gesteckt wird. Dies sollte grundsätzlich möglich sein. Er hat die Zahlen bei der Verwaltung nicht eingesehen, sondern sieht was im Bulletin steht. Dies zusammen mit der Sicht der Finanzkommission ist sehr wichtig und davon ist er ausgegangen. Man will nun einen Gesamtrahmen mit dem Blick in die Zukunft sehen.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Urs Schär, Gemeinderatspräsident: Zuwarten bis zur Gemeindeversammlung Dezember 2020 ist nicht möglich. Die Fristen im Baubewilligungsverfahren sind einzuhalten und es kann nicht im Dezember 2020 ein Kredit genehmigt werden mit Baustart im Februar 2021. Dies ist unmöglich. Die Vorarbeiten müssen geleistet werden und die Baufirmen müssen den Holzbau auch vorbereiten können. Die heutige Gemeindeversammlung wurde so angesetzt, dass die Termine mit Start im Februar 2021 eingehalten werden können. Die ganze Investitionsrechnung/Finanzplanung wurde am Gespräch vom 29.07.2020 vorgelegt. Die Anwesenden wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Unterlagen eingesehen werden können. Das ist kein geheimes Papier und relativ umfangreich.

Madeleine Wey, Fraubrunnen: Das Kindergartengebäude wurde genauso aufgestellt, dass bei Zuzügen reagiert werden kann. Sie ist sehr dafür, dass hier nun keine Steine in den Weg gelegt werden. Es braucht wirklich diesen Raum im Voraus, es braucht ihn per August 2021 und nicht in 5-7 Jahren.

Hanspeter Rösch, Limpach: Er spricht hier für seine Grosskinder. Der Schultourismus, der hier stattfindet, findet er nicht richtig. Hat man sich überhaupt bereits einmal Gedanken gemacht, die vorhandenen Ressourcen in den Aussendörfern zu nutzen. Wieso müssen immer alle nach Fraubrunnen kommen und warum kann nicht einmal der andere Weg gewählt werden. Es sind genügend Schulräume vorhanden und das Schulhaus in Etzelkofen wurde geschlossen.

Regula Furrer Giezendanner, Fraubrunnen (Forum Fraubrunnen): Das Forum hat bereits schon lange über die Schulraumplanung diskutiert. Es ist ein schwieriges Thema und es ist klar, dass der Gemeinderat gewisse Fristen bzw. Einschränkungen hat, um zu entscheiden. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass es nun vorwärts gehen muss. Das heisst aber überhaupt nicht, dass der Antrag für den Kindergarten nicht heute beschlossen werden dürfte. Das ist ein notwendiges Projekt. Wir haben vor rund 10 Jahren beim Bau des damaligen Kindergartens und der Tagesschule bewusst so geplant, dass eine Aufstockung möglich ist, da bereits bekannt war, dass mittelfristig mehr Schulraum benötigt wird. Der heute ersichtliche Preis ist realistisch und liegt im Rahmen der ursprünglichen Baute. Die grosse Arbeit wurde bereits mit dem ersten Bau vorfinanziert. Die Schwierigkeit liegt darin, dass zu wenig Klarheit vorliegt, wohin die Schulraumplanung schlussendlich hinführt. Und auf der anderen Seite besteht Druck bei der Anzahl Kinder und es muss möglichst schnell reagiert werden. Die Kinder sind unterzubringen und es müssen Investitionen vorgenommen werden. Die Frage der Finanzen ist aus Sicht des Forums nicht so tragisch, wie sie nun heute Abend dargestellt worden ist. Wir haben ein Budget von CHF 18.0 bis 19.0 Mio. und wir sprechen hier von einem Investitionsvolumen in einem ähnlichen Umfang. Die Kosten sind mit den vorhandenen finanziellen Reserven tragbar. Es ist sicher gut, wenn nun einmal die Schulraumplanung konkretisiert wird. Aber Panik oder Drama machen ist aus Sicht des Forums überhaupt nicht nötig.

Markus Steiner, Fraubrunnen: Das Votum von Regula Furrer hat ihn nun dazu bewogen, das Wort zu ergreifen. Die erste Hälfte ihrer Schilderung kann er vollumfänglich unterstützen. Er möchte auch den Gemeinderat in Schutz nehmen, welcher am Tagesgeschäft ausgesetzt ist. Es kann ja nicht sein, dass sich die Behörde noch in die Familienplanung einmischt und bestimmt wird, wer wieviel Kinder in die Schule schickt. Hier wird man quasi von der Situation überrollt. Regula Furrer und er waren zusammen im Gemeinderat, als die erste Etappe ausgeführt wurde. Das Projekt wurde explizit so erstellt, dass eine Aufstockung möglich ist. Jedoch spielt hier die Frage der Finanzen hinein. Bei einer Investition von rund CHF 20.0 bis 25.0 Mio. gibt dies ein Abschreibungserfordernis von CHF 1.0 Mio. pro Jahr. Und diese Million ist zu finanzieren. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Geplante, normale Investitionen werden zurückgestellt und es wird versucht, Ertragsüberschüsse zu erwirtschaften, um das Eigenkapital zu stärken. Somit sollten Mittel für die Finanzierung der Abschreibungen vorhanden sein. Hat die Gemeinde kein oder nur wenig Eigenkapital, dennoch in normale Projekte investiert und dazu kommt noch die Schulraumplanung,



dann hat die Gemeinde ein grosses Problem. In diesem Moment muss über eine Steuererhöhung diskutiert und gekämpft werden. Deshalb wäre es ein Gebot der Vorsicht, dass man sich im Klaren ist und überlegt, wo laufen die Investitionen der Schulraumplanung hin. Ist es möglich in den nächsten Jahren Ertragsüberschüsse zu erwirtschaften, um das Potenzial für späteren Abschreibungen zu schaffen. Dies, damit man nicht exponentiell den Steuersatz erhöhen muss. Es sind ganz vernünftige normale Überlegungen, welche sich die Gemeindebehörde stellen muss.

Die Diskussion von heute Abend gefällt ihm persönlich. Es zeigt, dass sich der Gemeindebürger heute Überlegungen macht und mitdenkt. Das ist positiv und er nimmt dies von der heutigen Gemeindeversammlung mit.

Richard Rimle, Gemeinderat: Bezüglich Schultourismus kann erwähnt werden, dass der Transport jetzt und auch in Zukunft eine grosse Aufgabe sein wird. Grundsätzlich wäre es möglich, die Kinder von Grafenried oder Fraubrunnen in ein anderes Dorf zu transportieren. Jedoch wäre es so, dass z.B. drei Kinder nach Limpach, vier Kinder nach Schalunen gefahren werden müssten. Die Klassen sind zusammen zu halten und es ist eine Tatsache, dass das Bevölkerungswachstum in Fraubrunnen stattfindet und nicht in den anderen Dörfern.

Versammlungsleiter Peter Brunner wiederholt den Antrag von Paul Messerli:

Den Verpflichtungskredit von CHF 1.4 Mio. ist zurückzustellen, mit dem Budget 2021 erneut zu beantragen und mit der Finanzplanung auszuweisen. Zudem ist die Übersicht über die Investitionsplanung 2020-2025 mit dem Budget 2021 zu präsentieren, aus welcher auch der grosse Brocken der Schulraumplanung ersichtlich ist.

Paul Messerli, Grafenried: Der Antrag Verpflichtungskredit Kindergarten wird zurückgezogen. Am zweiten Punkt wird festgehalten. Die Übersicht über die Investitionsplanung muss auch ein Kostendach für die gesamte Schulraumplanung enthalten. Dieser Antrag bleibt bestehen.

Der zweite Antrag von Paul Messerli wird als eigener Antrag behandelt und nicht dem Gemeinderatsantrag gegenübergestellt. Versammlungsleiter Peter Brunner wiederholt den Antrag von Paul Messerli. Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit entsprochen.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 1'400'000.00 für die Aufstockung des Doppelkindergartens Fraubrunnen. (51 Ja, 3 Nein)
2. Die Übersicht über die Investitionsplanung 2020-2025 ist mit dem Budget 2021 zu präsentieren, aus welcher auch die Schulraumplanung ersichtlich ist. Die Übersicht über die Investitionsplanung muss auch ein Kostendach für die gesamte Schulraumplanung enthalten. (grosses Mehr)

2020-87 1.300 Gemeindeversammlung

6 Orientierungen

Peter Brunner

ARA Fraubrunnen - Peter Iseli

Der Gemeindeverband ARA Fraubrunnen besteht aus den Gemeinden Fraubrunnen und Kernenried. Vor der Fusion war dies noch anders. Die Verwaltungskommission braucht nun einen neuen Präsidenten. Der bisherige Präsident Hansruedi Stettler ist sehr erfahren und sachkundig. Er hat bereits vor einem Jahr mitgeteilt, dass er sein Amt abgeben will. Er wird das Jahr 2021 noch beenden. In der administrativen Füh-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

rung wurde eine Änderung vorgenommen. Die Gemeinde Kernenried hat diese Aufgabe übernommen. Es wird eine neue Person (Ingenieur oder ähnliche Ausbildung) aus der Gemeinde Fraubrunnen gesucht, welche das Präsidium in der Verwaltungskommission übernimmt und sein Fachwissen einbringt. Somit muss auch nicht immer eine externe Person oder ein externes Büro hinzugezogen werden. Die Bewerbungen sind an Peter Iseli zu senden.

Corona – Urs Schär

Urs Schär dankt der Gemeindeversammlung fürs Verständnis in der Corona-Krise. Die Schalter der Gemeindeverwaltung mussten geschlossen werden und er hofft, dass die benötigten Dienstleistungen trotzdem wahrgenommen werden konnten. Der Dank geht auch an den Seniorenrat und an die Whats-App-Gruppe von Brigitte Anderson und Marc Wampfler, welche in der Coronazeit die älteren Personen beim Einkaufen unterstützt haben. Dies hat wunderbar funktioniert.

Poststelle Fraubrunnen – Urs Schär

Dies ist ein langes Thema und es wurde bereits einmal orientiert. Der Gemeinderat hatte immer noch die Hoffnung, dass die Post in Fraubrunnen bestehen bleibt. Die Gemeinde wurde aufgefordert, eine Alternative zu suchen. Vor rund 3 Tagen hat die Drogerie Studer die definitive Zusage für die Übernahme der Poststelle mitgeteilt. Ein ganz grosses Merci für die Übernahme dieser Dienstleistung. Die Drogerie ist von den Öffnungszeiten her eine gute Lösung. Der Vollzug findet Anfangs 2021 statt. Der Postomat möchte ebenfalls beibehalten werden. Hier ist jedoch die Postfinance zuständig. Gemäss deren Auskunft wird der Postomat in Fraubrunnen bestehen bleiben, solange die Postsortierung vorgenommen wird. Bei den Postfächern sind noch Abklärungen im Gange.

First Responder – Urs Schär

Das First Responder Team in Fraubrunnen wird durch Brigitte Isch, Etzelkofen betreut. Die AED-Geräte sind in der Gemeinde verteilt. Am 15.10.2020 findet eine Informationsveranstaltung betreffend First Responder statt.

2020-87 1.300 Gemeindeversammlung
7 Verschiedenes

Peter Brunner

Diskussion:

Christoph Zimmermann, Grafenried: Er hat ein Anliegen an den Gemeinderat betreffend der Ortsplanungsrevision und dem Baureglement. Es geht nicht primär um bautechnische Fragen, sondern mehr um das weitere Vorgehen. Im Gemeindeblatt konnte die Einladung für die Schulraumplanung gelesen werden. Unter anderem wird am Schluss erwähnt, dass dies eine Plattform für Fragen, Diskussionen, Auseinandersetzungen unter der Bevölkerung bieten soll. Dies ist eigentlich nichts Aussergewöhnliches, wenn es um Geschäfte geht, welche zur Abstimmung kommen. Aussergewöhnlich ist, dass dies bis heute in der Nutzungsplanung und im Baureglement nicht stattgefunden hat. Er möchte die Behörde daran erinnern, dass sie eine Informationspflicht hat und zwar sind alle Informationen transparent zur Verfügung zu stellen. Irgendwann wird die Abstimmung über das Baureglement stattfinden und hier liegen die Informationen arg im Hintertreffen. Dies aus den folgenden wichtigen Punkten:

1. Am 31.10.2019 hat die Versammlung über das Baureglement stattgefunden. Es war störend, dass das Reglement vor der Versammlung nicht ausgehändigt wurde, obwohl es vom 15.10.2019 datiert war. Das Reglement war auch am Abend selber nicht vorliegend, sondern war nach der Versammlung via Internet zusammen mit der Mitwirkung aufgeschaltet. Die Präsentation der Referenten war gut und mit 60 Seiten sehr umfangreich. Aber der wichtige Kernbereich des Baureglements mit den baupolizeili-



chen Massen, der Qualitätsgestaltung, der Aussenraumgestaltung und vor allem auch die neue Verordnung des Kantons über die Begriffe und Messweisen (BMBV), welche es zu vereinheitlichen gibt, haben gefehlt. Von den insgesamt 60 Seiten wurde für diesen Kernbereich ganze drei Seiten beansprucht. Auf diesen drei Seiten sind vier Sachvermerke angesprochen worden. Für ein solches Reglement mit total 96 Absätzen wird dies als ungenügend empfunden. Beim letzten Punkt konnten ganz überraschend Fragen gestellt und die Diskussion geführt werden, welche jedoch gleich abgeklemt wurde. Es hat geheissen, es sei keine Diskussionsrunde. Die Referenten konnten beim Apéro bilateral angesprochen werden. Aber bilateral ist nicht glücklich und nicht transparent für so ein Geschäft. Er hat sich schon gefragt, ob nicht auch die Kommission und die Anwesenden ein Interesse haben, alle Fragen und Antworten zu erfahren.

2. Im Erläuterungsbericht zum Baureglement steht, alle Artikel werden ausführlich erläutert oder sind selbsterklärend. Wenn das Reglement angeschaut wird, hat es tatsächlich eine Kommentarspalte. Aber bei vielen Artikeln steht kein Kommentar. Selbst bei den neuen Bestimmungen findet sich keine Erklärung dazu. Nichts ist einfach zu wenig. An dem nachfolgenden Beispiel stellt er dies kurz dar.

Es betrifft die Kniestockhöhe. Es ist wohl allen bekannt, dass bei einem Hausbau auf das Obergeschoss das Dach gesetzt wird. Das Dach ist nicht ganz auf das oberste Geschoss abzustellen und kann etwas gehoben werden, um mehr Raum im Dach zu erhalten. Das ist die sogenannte Kniestockhöhe. Es geht hierbei um ca. 1.50m. In den heutigen acht Reglementen findet man fünf verschiedene Kniestockhöhen, welche heute nicht vergleichbar sind. Im ersten Entwurf stand eine Kniestockhöhe von 1.40m ohne Kommentar lediglich der Verweis, dass es die Definition der neuen BMBV ist. Im zweiten Entwurf steht 1.50m und im Mitwirkungsbericht ist der Antrag ersichtlich, diese auf 1.50m zu erhöhen wie heute in Fraubrunnen. Auch hier ist kein Kommentar vorhanden. Was sicher interessieren könnte ist der Vergleich der heutigen Masse zum Neuen. Er hat dies für alle Acht Dörfer zusammengestellt. Das Ergebnis sieht wie folgt aus: Fraubrunnen muss mit dem neuen Baureglement mit 30cm weniger hohe Kniestockhöhe auskommen. Die heutige Raumhöhe muss also um 30cm hinuntergesetzt werden. Das Gleiche gilt für Mülchi, das kleinste Dorf in der Gemeinde. Schalunen muss 10cm herabsetzen, Zauggenried bleibt unverändert. Bei Limpach wurde keine Angaben gefunden. Grafenried hat die strengsten Vorschriften. Wer erklärt uns dies und wie wird es begründet. 50% der Liegenschaftsbesitzer werden schlechter gestellt und dies in einer Zeit, in welcher vom verdichteten Bauen und Bauen nach Innen gesprochen wird. Und es gibt einen behördenverbindlichen Richtplan mit einem Massnahmenblatt 13, auf welchem Beispiele aufgeführt sind, wie der Bau gefördert werden kann. Auch die bessere Nutzung des Dachgeschosses wird erwähnt. Aber dies geschieht sicher nicht, indem die Kniestockhöhe heruntergesetzt wird. Das ist widersprüchlich. Sofern es etwas kompliziert sein sollte, konsultiert die Webseite der Gemeinde Lützelflüh. Die sind auch an einer Ortsplanungsrevision und die Berechnungen sind dort ersichtlich.

Der Versammlungsleiter Peter Brunner fordert Christoph Zimmermann auf zum Schluss zu kommen.

Christoph Zimmermann, Grafenried: Es fehlt an Informationen, Erläuterungen und er fordert Transparenz und Diskussionen der Legislative. Er möchte gerne heute einen Antrag stellen, ist jedoch unter diesem Traktandum nicht möglich. Nachdrücklich fordert er den Gemeinderat auf, rasch möglichst einen Informations- und Diskussionsabend zu organisieren und zwar bevor der Kanton seine Antwort mitteilt.



Paul Messerli, Grafenried: Er hat seine Fragen vorgängig beim Gemeinderat schriftlich eingereicht.

1. Ortsplanung - Mitwirkung

In der Zusammenstellung Mitbericht wird zwischen K und P unterschieden. Was eine «Zur Kenntnisnahme» nun aber faktisch bedeutet, ist dem Fragenden nicht klar. Ebenso ergeht es ihm mit P, interessiert doch, was nach der Prüfung des Anliegens resultiert.

Im Weiteren beinhaltet die Information Newsletter 6 keinerlei Hinweise, wo nun der Revisionsprozess inhaltlich steht und wie weit der Verpflichtungskredit die Kosten bis zum Abschluss decken wird.

Pablo Loosli, Gemeinderat: Der Gemeinderat hat es sehr geschätzt, dass Paul Messerli seine Fragen vorgängig eingereicht hat. So kann man sich auch Gedanken dazu machen.

Einleitend wird erwähnt, dass im Mitwirkungsverfahren total 58 Beiträge zu insgesamt fast 180 Themen eingereicht wurden. Die Eingaben wurden alle analysiert und von daher ist es schon einmal gelungen, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Er ist der Meinung, dass selbst die besten Planer und auch die Ortsplanungskommission auf das Wissen der Einzelnen angewiesen ist. Die Planungsgrundlagen haben dank der Mitwirkung an Qualität und Inhalt gewonnen. Er hat von Herrn Zimmermann zur Kenntnis genommen, dass hier noch etwas genauer hingeschaut werden muss.

Von den Planern wurde vorgeschlagen, die 180 Themen zu vereinfachen und entweder unter dem Thema «Nicht Eintreten (N)» oder «Kenntnisnahme (K)» oder »Prüfen (P)» zusammen zu fassen. Die konkreten Beiträge aus Sicht der Ortsplanungskommission wurden noch einmal unterteilt in «B Berücksichtigen» und «N Nicht Eintreten». Total 61 von allen Themen sind berücksichtigt worden. Bei den meisten Beiträgen, jedoch nicht bei allen wurde eine Erklärung angebracht. Die zweite Kategorie Kenntnisnahme und Prüfen beinhaltet Anregungen von allgemeiner Natur. Aber auch hier wurden Kommentare dazu verfasst.

Der Richtplan Raumentwicklung wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft und der Gemeinderat hat diesen verabschiedet. Es wird davon ausgegangen, dass er auch vom Raumplanungsamt bis Ende Jahr genehmigt wird. Die Vorprüfungsantwort zur Nutzungsplanung wird gegen Ende 2020 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung erwartet. Mehr kann momentan dazu nicht gesagt werden. Der Gemeinderat ist auch nicht sicher, ob die Erwartungen aufgehen. Wir haben momentan etwas Verzögerung bei der Ortsplanungsrevision, da der Kanton nicht genau in diesem Tempo arbeitet, wie wir uns dies als Zweckoptimisten vorgestellt haben.

Nun die heikelste Frage betreffend den Kosten und dem Verpflichtungskredit. Es ist ein ziemlich komplexes Projekt und dauert auch über fünf Jahre. Es ist davon auszugehen, dass die Zeitplanung nicht ganz eingehalten werden kann. Der Abschluss ist im Jahr 2022 geplant. Gewisse Teilprojekte wurden abgeschlossen und nicht der ganze Kredit ausgeschöpft. Bei anderen Teilprojekten ist der Kredit schon etwas überschritten. Über den Gesamtkredit kann Stand heute gesagt werden, dass sich die Kosten innerhalb des genehmigten Verpflichtungskredites bewegen. Grundsätzlich will immer transparent informiert werden. Es kann aber nicht im Voraus abgeschätzt werden, was noch ansteht und dazwischen kommt. Sofern der Kanton eine zweite Vorprüfung verlangt, was durchaus der Fall sein kann, benötigt es wahrscheinlich einen kleinen Nachkredit.

2. Schulraumplanung

Auf p. 32 GIB 8 01/2020 steht: «Kein Kind soll aufgrund der Schulanlage und des Wohnortes benachteiligt werden.» Wird dieses Ziel nun mit allen 3 Varianten erfüllt und wenn ja, müssten dann die Variante «2 Standorte», die pädagogisch und schulbetrieblich am besten abschneiden, nicht klar Favorit sein? Weitere Diskussionen würden sich so erübrigen und der lange Weg zum endlichen Entscheid könnte so erheblich verkürzt werden.

Richard Rimle, Gemeinderat: Das Projektteam Schulraumplanung hat den Auftrag einer Machbarkeitsstudie für drei Szenarien erhalten. Das Ergebnis liegt nun vor und die Bevölkerung kann diese mittels Ver-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

nehmlassung bewerten. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Nächsten Samstag findet die Informationsveranstaltung im Schulgebäude statt. Für eine abschliessende Bewertung und Priorisierung durch die Projektleitung ist heute der Zeitpunkt nicht vorgesehen. Wir sind bemüht gewesen, einen fairen Vergleich zu machen. Ob dies gelungen ist, wird mit der Vernehmlassung ersichtlich. Die Konzentration auf zwei Standorte war immer der Favorit sowohl für die Schule und auch für den Gemeinderat. Aber danach wurde die Initiative IG Schule im Dorf zur Erhaltung der bisherigen Schulstandorte mit über 750 Unterschriften eingereicht. Um diese Herausforderung zu bewältigen, war der detaillierte, vertiefte Vergleich der Szenarien notwendig, dies nicht zuletzt aus Transparenz gegenüber der Bevölkerung. Im jetzigen Moment abubrechen wäre schwierig, da die Vernehmlassung läuft. Die Antworten aus der Vernehmlassung werden nun abgewartet und danach das weitere Vorgehen bestimmt.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Peter Brunner dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und für ihr reges Interesse am Gemeindegeschehen. Ein weiterer Dank geht an alle Helferinnen und Helfer für das Aufstellen der Infrastruktur. Er bittet die Anwesenden die Turnhalle möglichst rasch zu verlassen.

Mit den besten Wünschen schliesst Versammlungsleiter Peter Brunner die Versammlung.

Der Präsident Gemeindeversammlung

Die Finanzverwalterin

Peter Brunner

Andrea Winzenried
